

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld

Am Dienstag, 23.04.2024, findet um 17:30 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Erschließung des Neubaugebietes "Im Winkel II" in der Ortsgemeinde Naunheim - Ermächtigung zur Auftragsvergabe
- 2) Kanalsanierungsarbeiten 2024 - Ermächtigung zur Auftragsvergabe
- 3) Kläranlage Ochtendung - Umstellung der Verfahrensführung auf Schlammfäulung
- 4) Kläranlage Welling - Umbau der Tropfkörperanlage
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Polch, 16. April 2024
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Werkausschuss

TOP-Nr.: 1 Erschließung des Neubaugebietes "Im Winkel II" in der Ortsgemeinde Naunheim – Ermächtigung zur Auftragsvergabe (Maifeld/707/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Naunheim beabsichtigt im Jahr 2024 mit den Arbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Im Winkel II“ zu beginnen. Die Verwaltung wurde seitens der Ortsgemeinde beauftragt, die Baumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserwerk Maifeld und dem Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel (WVZ) auszuschreiben.

Da das Ende des Vergabeverfahrens aufgrund der zurzeit geltenden Vorschriften nicht mehr eindeutig vorhersehbar ist und um möglichst zeitnah einen Auftrag an die Baufirma erteilen zu können, empfiehlt die Verwaltung, Herrn Bürgermeister Maximilian Mumm zu ermächtigen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Auftrag für die Kanalbauarbeiten an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll dem Werkausschuss in einer späteren Sitzung mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Entwässerungsplanung wurde eine hydraulische Überrechnung des bestehenden Regenwasserkanals in der Straße „Im Winkel“ durchgeführt. Diese Berechnung ergab, dass die vorhandene Rohrdimensionierung in einem Teilbereich mit geringem Gefälle nicht mehr ausreicht, um das zusätzliche Regenwasser aus dem Neubaugebiet „Im Winkel II“ schadlos aufzunehmen. Es kommt teilweise zu einem Überstau. Die Kosten für den Austausch wurden in der ursprünglichen Kostenannahme für den Wirtschaftsplan 2024 nicht berücksichtigt. Es wird mit Mehrkosten von ca. 120.000,00 EUR gerechnet.

Die Mehrkosten sind überplanmäßig bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2024 stehen beim Konto 08135 insgesamt 500.000,00 EUR für die Erschließung des Neubaugebietes „Im Winkel II“ in der Ortsgemeinde Naunheim zur Verfügung. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 120.000,00 EUR werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt Herrn Bürgermeister Maximilian Mumm, den Auftrag für die Kanalbauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes „Im Winkel II“ in der Ortsgemeinde Naunheim nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Gleichzeitig wird beim Konto 08135 für die Erschließung des Neubaugebietes „Im Winkel II“ in der Ortsgemeinde Naunheim eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000,00 EUR beschlossen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Werkausschuss	23.04.2024	Maifeld/70 7/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Werkausschuss

TOP-Nr.: 2 Kanalsanierungsarbeiten 2024 - Ermächtigung zur Auftragsvergabe
(Maifeld/708/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Das Abwasserwerk Maifeld ist verpflichtet, die Abwasserkanäle regelmäßig zu untersuchen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Daher finden jährlich Kanalsanierungsmaßnahmen zur Abarbeitung der festgestellten Schäden statt. Für das Jahr 2024 sind Kanalinnensanierungsarbeiten (Renovierungs- und Reparaturarbeiten) in der Ortslage Mertloch vorgesehen. Die Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet.

Da das Ende des Vergabeverfahrens aufgrund der zurzeit geltenden Vorschriften nicht mehr eindeutig vorhersehbar ist und, um möglichst zeitnah einen Auftrag an die Sanierungsfirma erteilen zu können, empfiehlt die Verwaltung, Herrn Bürgermeister Maximilian Mumm zu ermächtigen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll in der nächsten Sitzung des Werkausschusses mitgeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sanierung der Schäden beinhalten Reparatur- und Renovierungsarbeiten.

Auf Grundlage der Kostenschätzung fallen für diese Arbeiten Gesamtkosten in Höhe von ca. 500.000,00 EUR an. Der Anteil für Reparaturarbeiten (Unterhaltung) beträgt ca. 350.000,00 EUR, für Renovierungsarbeiten (Investition) ca. 150.000,00 EUR.

Für Unterhaltungsarbeiten stehen im Wirtschaftsplan 2024 beim Konto 54704 insgesamt noch 446.000,00 EUR zur Verfügung.

Für Renovierungsarbeiten stehen im Wirtschaftsplan 2024 beim Konto 8135 insgesamt 200.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt Bürgermeister Maximilian Mumm, den Auftrag für die Kanalrenovierungs- und reparaturarbeiten 2024 in der Ortsgemeinde Mertloch nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Werkausschuss	23.04.2024	Maifeld/70 8/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Werkausschuss

TOP-Nr.: 3 Kläranlage Ochtendung - Umstellung der Verfahrensführung auf Schlammfäulung (Maifeld/709/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Dr. Siekmann + Partner mbh, Thür, wurde beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine Verfahrensumstellung der Kläranlage Ochtendung von derzeit praktizierter aeroben, simultanen Schlammstabilisierung auf Schlammfäulung zu erstellen. Hierbei soll die Mitbehandlung des auf der Kläranlage Welling anfallenden Klärschlammes in einer zentralen Schlammbehandlungsanlage auf der Kläranlage Ochtendung berücksichtigt werden.

Ausgangssituation:

Die auf eine Ausbaugröße von 9.000 EW ausgelegte mechanisch-biologische Kläranlage Ochtendung wurde im Jahr 2001 in Betrieb genommen. Die biologische Anlagenstufe ist zweistraßig (2 St. Kombibecken) ausgeführt. Die aktuelle Zulaufbelastung beträgt im Mittel ca. 6.000 EW. Unter Berücksichtigung einer Mitbehandlung der Schlammmenge der etwa gleich hoch belasteten Kläranlage Welling addiert sich die Dimensionierungsgröße für die Ausführung einer zentralen Schlammfäulungsanlage auf aktuell 12.000 EW. Bei Berücksichtigung von Reserven für die weitere Entwicklung der Einzugsgebiete ist von einer Ausbaugröße der Schlammfäulung von etwa 15.000 EW auszugehen.

Der Leistungsumfang für die Erstellung der Machbarkeitsstudie stellt sich wie folgt dar:

1. Prüfung der vorhandenen Anlagendokumentation und frachtmäßige Überrechnung der vorhandenen Anlagenstufe in Bezug auf die zukünftigen abwassertechnischen Anforderungen
2. Anlagenkonzept zur Integration eines Vorklärbeckens in den bestehenden Verfahrensablauf
3. Erstellung eines Lageplankonzepts zum Bau einer Fäulungsanlage samt Peripherieanlagentechnik (Gasspeicher, BHKW, Notgasfackel)
4. Investitionskostenschätzung für die erforderlichen Baumaßnahmen
5. Darstellung der Fördermöglichkeiten
6. Berechnung der möglichen Betriebskosteneinsparungen durch Reduzierung des Stromverbrauchs, Eigenstromerzeugung, geringere Schlammengen usw.
7. Durchführung einer dynamischen Kostenvergleichsrechnung

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Dr. Siekmann + Partner mbH wird die Ergebnisse in der Sitzung vorstellen.

Die o.g. Umstellung der Verfahrenstechnik auf der Kläranlage Ochtendung kann nur in Verbindung mit den notwendigen Umbaumaßnahmen auf der Kläranlage Welling wirtschaftlich dargestellt werden. Das Büro Siekmann hat hier ebenso auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung den Auftrag erhalten. Im Rahmen der Vorplanung wurden zwei alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, welche im nächsten Tagesordnungspunkt „Kläranlage Welling – Umbau der Tropfkörperanlage“ vorgestellt werden. Wie oben bereits erwähnt, sieht eine Alternative B vor, den anfallenden Primär- und Überschussschlamm zur Kläranlage Ochtendung zu transportieren. Um jedoch diese Alternative B für die notwendigen Umbaumaßnahmen auf der Kläranlage Welling weiter verfolgen zu können, ist seitens des Werkausschusses über die Umstellung der Verfahrenstechnik auf der Kläranlage Ochtendung in Verbindung mit der o.g. Machbarkeitsstudie zu beraten.

Somit müsste in dieser Sitzung ein Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Verfahrenstechnik auf der Kläranlage Ochtendung gefasst werden, damit im nächsten Tagesordnungspunkt die Werkausschüsse der Verbandsgemeinde Maifeld und der Stadt Mayen über eine Alternative für den Umbau der Kläranlage Welling beraten können.

Dieser Beschluss des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld erfolgt jedoch mit dem Vorbehalt, dass der Verbandsbeirat und die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld letztendlich der Variante „Klärschlammmitbehandlung auf der Kläranlage Ochtendung“ für den Umbau der Kläranlage Welling zustimmt.

Die Maßnahmen zur Umstellung auf Schlammfäulung werden sowohl über die Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz, als auch über die Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert.

Land : in der Regel 20 % für die energetischen Maßnahmen (beide Anlagen)

Bund : 30 % (für Umstellungsmaßnahmen Kläranlage Ochtendung, jedoch ohne BHKW)

Der Bau des Vorklärbeckens, Zwischenhebewerkes, Primärschlammumpwerkes und die Umrüstung des Schlammspeichers auf der Kläranlage Welling kann ebenfalls über den Förderschwerpunkt „Klärschlammverwertung im Verbund“ (30 % Zuschuss) gefördert werden.

Möglicherweise kann auch die Erneuerung der Schlammwässerung auf der Kläranlage Ochtendung über den Förderschwerpunkt „Klärschlammverwertung im Verbund“ gefördert werden.

Die durchgeführten Kostenuntersuchungen haben für die Kläranlage Welling bzw. den Abwasserverband Mayen-Maifeld die Vorteilhaftigkeit der Klärschlammmitbehandlung auf der Kläranlage Ochtendung bestätigt (siehe auch nächster TOP).

Für die Kläranlage Ochtendung wurden entsprechende Kosten- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen der beauftragten Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Schätzkosten für die Umstellung der Kläranlage Ochtendung auf die Verfahrensführung mit Schlammfäulung belaufen sich unter Berücksichtigung der Annahme und Mitbehandlung des Klärschlammes der Kläranlage Welling auf rd. 3.551.000,00 EUR, inkl. Baunebenkosten. Gemäß der durchgeführten Kostenaufteilung beträgt der Anteil des Abwasserwerkes Maifeld hiervon ca. 64,2 % bzw. 2.280.000,00 EUR. Der Kostenanteil des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld beträgt entsprechend ca. 35,8 % bzw. 1.271.000,00 EUR.

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden reale Zahlungsreihen der relevanten Kostenstellen (Schätz- und Betriebskosten) für einen Betrachtungszeitraum von 40 Jahren erstellt. Mögliche Fördermittel werden hierbei nicht berücksichtigt.

Im Ergebnis zeigt sich ein geringer Kostenvorteil für die untersuchte Lösungsalternative in Höhe

von rd. 200.000,00 EUR über den gesamten Betrachtungszeitraum von 40 Jahren. Unterstellt man jedoch anstelle der bisher praktizierten landwirtschaftlichen Verwertung des entwässerten Klärschlammes eine zukünftig erforderliche, deutlich teurere thermische Klärschlammverwertung erhöht sich der Kostenvorteil bei den Betriebskosten wesentlich.

Unter Berücksichtigung der Aspekte Zukunftssicherheit (Reduzierung des Stromverbrauchs und Eigenenergieerzeugung; Verteuerung der Klärschlamm Entsorgung bei notwendiger thermischer Verwertung), sowie der Tatsache, dass die vorgeschlagene Alternative auch für die Kläranlage Welling die mit Abstand wirtschaftlichste Lösung darstellt, wird der Bau einer zentralen Schlammfäulungsanlage auf der Kläranlage Ochtendung zur weiteren Planung empfohlen.

Erfolgt letztendlich die Zustimmung durch die Gremien des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld, wären als nächster Schritt die erforderlichen Ingenieurleistungen für die Umbaumaßnahmen auf der Kläranlage Ochtendung zu vergeben. Damit dies aufgrund der anstehenden Wahlen zeitnah erfolgen kann, empfiehlt die Verwaltung, Herrn Bürgermeister Maximilian Mumm zu ermächtigen, den Auftrag nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2024 stehen beim Konto 08808 für die Umstellung der Verfahrenstechnik auf der Kläranlage Ochtendung Mittel in Höhe von 160.000,00 EUR bereit.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von _____, Dr. Siekmann + Partner mbh, Thür, als Sachverständige/n im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Verkausschuss	23.04.2024	Maifeld/70 9/2024										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund				

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, dass die Verfahrenstechnik auf der Kläranlage Ochtendung von einer aeroben, simultanen Schlammstabilisierung auf Schlammfäulung umgestellt werden soll. Als bauliche Maßnahmen sind u.a. der Bau einer Fäulungsanlage samt der Peripherieanlagentechnik (Gasspeicher, BHKW, Notgasfackel) erforderlich.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer Zustimmung des Verbandsbeirates und der Versammlung des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld zur Umbauvariante „Klärschlammmitbehandlung auf der Kläranlage Ochtendung“ für den Umbau der Kläranlage Welling.

Erfolgt letztendlich die Zustimmung durch die Gremien des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld, sind die erforderlichen Ingenieurleistungen für die Umbaumaßnahmen auf der Kläranlage Ochtendung auszuschreiben. Damit dies aufgrund der anstehenden Wahlen zeitnah erfolgen kann, wird Herr Bürgermeister Maximilian Mumm ermächtigt, den Auftrag nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Werkausschuss	23.04.2024	Maifeld/70 9/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Werkausschuss

TOP-Nr.: 4 Kläranlage Welling – Umbau der Tropfkörperanlage (Maifeld/711/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Der Abwasserverband Mayen-Maifeld betreibt für die Reinigung der Abwässer aus dem angeschlossenen Einzugsgebiet die mechanisch-biologische Kläranlage Welling mit einer Ausbaugröße von 6.600 EW. Die ursprüngliche Kläranlage wurde 1974 als Tropfkörperkompaktkläranlage nach dem System Schreiber ausgeführt. Von 2013 bis 2015 erfolgte ein grundlegender Umbau. Neben der Erneuerung der Rechenanlage und einem belüfteten Langsandfang wurde die biologische Anlagenstufe um ein Kombibecken mit außenliegendem Belebungsring und innenliegender Nachklärung erweitert. Weiterhin wurde ein neuer Schlamm Speicher und ein neues Betriebsgebäude errichtet. Die Tropfkörperanlage wurde saniert und wird derzeit noch mit 50 % der Belastung weitergenutzt.

Grundlage dieses Ausbaukonzepts bildete eine Studie des Zentrums für innovative Abwasserbeseitigungstechniken an der Technischen Universität Kaiserslautern, tectraa aus dem Jahr 2004 zur Sanierung der Kläranlage.

Das Konzept beinhaltet in einer zweiten Ausbaustufe den Rückbau des vorhandenen Tropfkörpers und den Ersatzneubau eines weiteren Kombibeckens (Alternative A). Aufgrund des Alters der Tropfkörperanlage von nunmehr 50 Jahren und der Probleme bei der Stickstoffelimination soll dieser nunmehr ersetzt werden. Durch die zwischenzeitliche erhebliche Verteuerung der Strompreise sowie der globalen Anstrengungen zur CO₂-Reduzierung soll das „Ersatzkonzept“ jedoch nunmehr wesentlicher stärker die energetischen Aspekte berücksichtigen, so dass anstelle des Neubaus eines weiteren Kombibeckens auch alternative Lösungsvorschläge erwünscht sind. Die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür wurde mit der Erstellung einer Vorplanung für das Projekt „Kläranlage Welling – Ersatz Tropfkörper“ beauftragt. Als Alternative zum Bau eines weiteren Kombibeckens wird dabei die Umstellung der Verfahrensführung auf eine nur noch nährstoffeliminiierende Kläranlage geprüft. Der dann nicht mehr stabilisierte Klärschlamm muss in diesem Fall zur Mitbehandlung zu einer anderen Kläranlage verbracht werden. Bei Vorlagen der entsprechenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bietet sich hierfür vorliegend die Kläranlage Ochtendung an, die dann mit einer Klärschlammfaulungsanlage ausgerüstet werden müsste (Alternative B).

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Dr. Siekmann + Partner mbh wird beide Varianten in der Sitzung vorstellen.

Ebenso werden im Vortrag die Kosten der beiden Alternativen gegenübergestellt. Bei der Alternative B ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Klärschlammfaulungsanlage auf der Kläranlage Ochtendung, anteilig der Kläranlage Welling zuzuordnen sind.

Die Maßnahmen zur Umstellung auf Schlammfäulung werden sowohl über die Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz als auch über die Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert.

Land : in der Regel 20 % für die energetischen Maßnahmen (beide Anlagen)

Bund : 30 % (für Umstellungsmaßnahmen Kläranlage Ochtendung, jedoch ohne BHKW)

Der Bau des Vorklärbeckens, Zwischenhebewerkes, Primärschlammumpwerk und die Umrüstung des Schlammspeichers auf der Kläranlage Welling kann ebenfalls über den Förderschwerpunkt „Klärschlammverwertung im Verbund“ (30 % Zuschuss) gefördert werden.

Möglicherweise kann auch die Erneuerung der Schlammentwässerung auf der Kläranlage Ochtendung über den Förderschwerpunkt „Klärschlammverwertung im Verbund“ gefördert werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden die möglichen Fördermittel nicht berücksichtigt und nur die Investitions- und die Betriebskosten gegenübergestellt:

Alternative A: IK =	3.475.000,00 EUR	BK =	64.915,00 EUR/a
Alternative B: IK =	3.451.000,00 EUR	BK =	53.000,00 EUR/a
Differenz: IK = -	24.000,00 EUR	BK = -	11.915,00 EUR/a

Die durchgeführten Kostenuntersuchungen ergeben einen geringen Kostenvorteil für die Alternative B in Höhe von 24.000,00 EUR bei den Investitionskosten und von 11.915,00 EUR/a bei den Betriebskosten. Unterstellt man jedoch anstelle der bisher praktizierten landwirtschaftlichen Verwertung des entwässerten Klärschlamm eine zukünftig erforderliche, deutlich teurere thermische Klärschlammverwertung, erhöht sich der Kostenvorteil bei den Betriebskosten wesentlich.

Auf eine weitergehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kann daher verzichtet werden, zudem auch die Vorteilhaftigkeit der Klärschlammmitbehandlung auf der Kläranlage Ochtendung mit den im Rahmen der Machbarkeitsstudie durchgeführten Kostenuntersuchungen bestätigt wurde.

Neben den Kostenvorteilen hat die Alternative B aufgrund des begrenzten Baufelds und der Bodenverhältnisse sowie dem hohen Grundwasserstand eindeutige Vorteile bei der baulichen Umsetzung. Unter Berücksichtigung der Aspekte Zukunftssicherheit (Reduzierung des Stromverbrauchs und Eigenenergieerzeugung; Verteuerung der Klärschlamm Entsorgung bei notwendiger thermischer Verwertung), sowie der Tatsache, dass die vorgeschlagene Alternative auch für die Kläranlage Ochtendung die wirtschaftlichste Lösung darstellt, wird die Alternative B zur weiteren Planung vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserverbandes Mayen-Maifeld stehen beim Konto 08801 für die weiteren Ingenieurleistungen Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von _____,
Dr. Siekmann + Partner mbh, Thür, als Sachverständige/n im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Werkausschuss	23.04.2024	Maifeld/71 1/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium nimmt die vorgestellte Vorplanung für den Umbau der Tropfkörperanlage zur Kenntnis und beschließt in Verbindung mit der im Sachverhalt beschriebenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als Ausführung die Alternative B - Umstellung der Verfahrensführung auf eine nur noch nährstoffeliminierende Kläranlage. Der dann nicht mehr stabilisierte Klärschlamm soll zur Kläranlage Ochtendung transportiert und dort zur Mitbehandlung in einer noch herzustellenden Klärschlammfaulungsanlage verbracht werden. Auf dieser Grundlage soll als nächste Leistungsphase die Entwurfsplanung erstellt werden.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld zur Umstellung der Verfahrensführung auf Schlammfaulung auf der Kläranlage Ochtendung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Werkausschuss	23.04.2024	Maifeld/71 1/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

